



Gewährsmann habe ihn in der angegebenen Weise berichtet. Herr Sigismund wünschte dringend eine Einigung mit den Gehilfen. Herr Grimm (Vertreter der Firma Speckling) führte in längerer Rede aus, daß von eigentlichen Differenzen zwischen den Gehilfen und den Principalen nicht die Rede sein könne; gefehlt habe allerdings der Vorstand der Gehilfen-Unterstützungscasse mit seinen Beschlüssen und Veröffentlichungen. Man solle heute das Vorgefallene vergessen, nachdem ein großer Theil der Gehilfen durch Abgabe ihrer Erklärung den Principalen Genugthuung gegeben, und sich dahin vereinigen, einen Weg zu finden, um die Bestrebungen zu fördern, wodurch das Gewerbe seiner Hebung und Förderung entgegengeführt werde. Die Gehilfen sollten sich dessen bewußt sein, daß die Buchbinder-Znning auf ihre Fahne die gemeinsamen Interessen der Principale und der Gehilfen geschrieben habe. In Anbetracht des Umstandes, daß der Streit erledigt und abgethan sei, stellte Redner den Antrag, die anwesenden Gehilfen möchten aus ihrer Mitte eine Commission von 5 Mitgliedern wählen, die gemeinschaftlich mit dem Vorstande der Znning das Weitere zu berathen hätten.

Herr Crusius betonte, beide Theile, Gehilfen und Principale, müßten sich den Muth bewahren, daß sie ihren Vorstand, wenn dieser Unrecht gethan, zur Rechenschaft ziehen und sein Vorgehen mißbilligen. Die Gehilfen hätten heute wahrlich keine Ursache, mit ihrer Lage allzu unzufrieden zu sein, denn sie möchten auf die Zeiten zurückblicken, wo der Gehilfe viel schwierigere Verhältnisse durchzumachen gehabt. Herr Albrecht stimmte damit überein, daß man vorkommenden Falles den Muth haben müsse, zum Vorstand zu sagen, daß er Unrecht gethan und es sei ja wahr, daß der Gehilfen-Vorstand in dem gedachten Falle „dumm und unredt gehandelt“; aber auch der Vorstand der Buchbinder-Znning habe mit dem Tone, in dem die bekannte Erklärung gehalten sei, gefehlt und es sei seinerseits versucht worden, eine unzulässige PreSSION auf die Gehilfen auszuüben. Herr Grimm constatirte Dem gegenüber, daß die Buchbinder-Znning nichts Unwürdiges und Unbilliges von den Gehilfen verlangt habe.

Nach einigen persönlichen Auseinandersetzungen zwischen den Herren Frißche, Götter, Zahn, Wiggand, Wittenzwei und nachdem Herr Grimm auf Grund des Statuts der Buchbinder-Znning eine klare und bestimmte Darlegung der Ziele und Bestrebungen der Znning gegeben hatte, gelangte der Antrag zur Abstimmung:

Die Versammlung beschließt, daß sie den Aufgaben der Znning ihre unbedingte Unterstützung zu Theil werden zu lassen gewillt ist und es wählen die anwesenden Gehilfen einen Ausschuss von 5 Personen, welcher mit dem Vorstande der Znning über die weiteren gemeinsamen Schritte zu berathen und sich zu verständigen hat.

Dieser Antrag wurde von der überwiegenden Mehrheit der Versammlung angenommen; von den anwesenden 164 Gehilfen stimmten nur 36 dagegen. Zu Mitgliedern des Gehilfen-Ausschusses wurden gewählt die Herren Albrecht, Raßschke, Strauß, Schmidt und Zobel. Die Gewählten nahmen die auf sie gefallene Wahl mit Dank an und erklärten, sie würden ihr Möglichstes thun, um den Frieden zwischen den Principalen und

den Gehilfen herbeizuführen. (Beifall.) Seitens des Herrn Grimm wurde der gemeinschaftlichen Commission zur Erwägung dringend anheim gegeben, ob es sich nicht empfehle, alsbald eine allgemeine Buchbinder-Versammlung einzuberufen. Es erfolgte hierauf der Schluß der Versammlung. (Tageblatt.)

— Die „Ill. Buchb.-Ztg.“ des Herrn Löwenstein-Blasewitz bringt in ihrer Nummer 10 vom 8. März, — welche uns verspätet zugegangen ist, — einen Conflictsbericht aus Leipzig, gezeichnet „H. K.“, der folgenden Satz enthält: „Soviel steht fest, daß die Znning ruhig und besonnen die Angelegenheit behandeln, aber auch ihre Ehre aufs Aeußerste vertheidigen und schließlich auf Grund des Sozialistengesetzes sich Weiteres vorbehalten wird.“

Abgesehen davon, daß es lächerlich ist zu sagen, die Znning werde sich „auf Grund des Sozialisten-Gesetzes weitere Schritte vorbehalten“, — dieselbe hat sich gar nichts „vorzubehalten“ — so ist dieser Hinweis doch äußerst charakteristisch; denn er besagt einfach, daß Seitens der Znning die Frage: ob es gerathen sei, dem Vorstand der Gehilfenkasse die Polizei auf den Hals zu heben, allen Ernstes erwogen worden ist. Was Jeder, der zwischen den Zeilen zu lesen versteht, aus den Kundgebungen des Znningsvorstandes freilich schon wußte. Daß der biedere „H. K.“ diese Thatsache aber in so naiver Weise an die große Glocke hängt, wird dem Znningsvorstand wohl nicht sehr angenehm sein; da es im gewöhnlichen Leben keineswegs als sonderlich männlich gilt, sich behufs Rettung der angegriffenen Ehre hinter der Polizei zu verchanzen.

Der „Vorstand des Arbeitsnachweises und der Reiseunterstützungscasse“ hat nachstehendes Circular an die hiesigen Buchbindereibesitzer gerichtet:

Im Hinblick auf die bestehende Unklarheit bezüglich des Conflictes zwischen der hiesigen Buchbinder-Znning einerseits und dem Vorstande des Arbeitsnachweises und der Reiseunterstützungscasse der Buchbindergehilfen andererseits findet der Unterzeichnete sich veranlaßt, Ihnen den einfachen und klaren Sachverhalt vorzulegen; einmal, damit die Wahrheit zu ihrem Rechte komme; und weiter, um unsere Namen zu reinigen von den niedrigen Verdächtigungen, welchen wir sowohl im „Tageblatt“ wie auch in einem, unseren Kollegen zum Zwecke der Unterschreibung vorgelegten Circular ausgesetzt worden sind.

Der Sachverhalt also, den zu bezeugen und eidlich zu erhärten wir bereit sind, ist folgender:

Am 1. Februar d. J. erschien ein älterer, früher etablirt gewesener Buchbinder aus Pirna in unserem Arbeitsnachweismureau, um die für Reisende festgesetzte Unterstützung zu erheben. Diese mußte ihm aber verweigert werden, weil ihm eines der nach unserer Geschäftsordnung erforderlichen Papiere (entweder Reisepaß, Arbeitsbuch oder Militärpapiere) fehlte. Am Abend erschien der Betreffende wieder, und zwar in Begleitung des Herrn Fuchs, welcher der Unterstützungscasse der Leipziger Buchbinder-Znning vorsteht. Als die Unterstützung aus dem bereits angeführten Grunde abermals verweigert wurde, trat Herr Fuchs plötzlich vor und forderte in energischer, um nicht zu sagen barscher Weise, an den Betreffenden die Unterstützung zu zahlen, und gebrauchte dabei folgende Worte: „Wollen Sie das

Geld auszahlen oder nicht? Oder soll ich die Polizei requiriren?“

Daraufhin wurde dem fremden Buchbinder die Unterstützung ausgezahlt. Der diesen Abend fungirende Beisitzer war noch neu in seinem Amte und ließ sich einschüchtern.

Als die Sache in der nächsten Vorstandssitzung zur Sprache kam, gab sich natürlich große Entrüstung kund über das Eindringen des Herrn Fuchs in unsere Angelegenheiten, und einigte sich der Vorstand dahin, an Herrn Fuchs ein Schreiben zu richten und ihn zu befehlen, daß er uns in Zukunft nicht wieder in der Weise wie geschehen, begegnen möge.

Unseren Mitgliedern gegenüber und weil sich unser Arbeitsnachweis-Unterstützungsbureau in einem öffentlichen Lokale befindet, wurde beschlossen, den Vorgang in der „Deutschen Buchbinderzeitung“ zu veröffentlichen.

Dies der Sachvergang. Wenn Herr Fuchs denselben anders dargestellt hat, so ist das in keiner Weise maßgebend für uns. Bei Ausführung des erwähnten Beschlusses dachte von uns Niemand daran, daß diese Angelegenheit solchen Staub aufwirbeln würde; und wir sind der Ansicht, daß es hierbei nur darauf abgesehen gewesen ist, Zwietracht unter den Buchbindergehilfen zu säen, welche lediglich zu dem Zwecke zusammengetreten sind, um ihre reisenden Kollegen zu unterstützen; und nebenbei, um die Unterzeichneten in einer Art und Weise bloß zu stellen, welche nicht jene Achtung verdient, die wir anständigen Prinzipalen sonst gern zollen. Wenn in dem Circular des Znningsvorstandes vom 28. Februar gesagt wird, daß es einem kleinen „sozialdemokratischen Theile“ der Gehilfenschaft gelungen sei, die Leitung des „Bereins“ in die Hand zu bekommen, so sollte damit der Polizei wohl nur die Fügbarkeit unserer Ausweisung an die Hand gegeben werden. Erfolg wird diese Denunziation — denn eine solche ist es — nicht haben, da der Behörde unsere Thätigkeit wohl bekannt ist; welche Thätigkeit wir übrigens lediglich auf Grund des — behördlicherseits genehmigten — Statuts resp. der Geschäftsordnung für den Arbeitsnachweis und die Reiseunterstützungscasse ausüben. Beiläufig bemerkt sind die meisten dormaligen Vorstandsmitglieder nur deshalb gewählt worden, weil sie in demselben Restaurant, wo sich der Arbeitsnachweis befindet, zu Mittag essen, und deshalb ihrem Amte gegen eine kaum nennenswerthe Entschädigung vorstehen können.

Zum Schluß wollen wir noch einige Bemerkungen des Znningsvorstandes berichtigen, die darauf abzielen, uns als die eigentlichen Störenfriede hinzustellen, wenn und wo es sich um ein Handinhandgehen von Prinzipalen und Gehilfen gehandelt; so u. a. in der Frage der Lehrlingsprüfung und bezüglich der gemeinschaftlichen Führung des Arbeitsnachweises. Bezüglich der Lehrlingsprüfung ist seiner Zeit von uns betont worden, daß wir uns nicht für maßgebend erachten könnten in einer Angelegenheit, welche die Gesamtheit der Buchbindergehilfen Leipzigs betrifft. Allerdings haben wir uns nicht veranlaßt gefunden, diese Gesamtheit dem Znningsvorschlag geneigt zu machen. Aber kann man deshalb einen Vorwurf gegen uns erheben? Erst müßte doch bewiesen werden, daß wir durch unser ablehnendes Verhalten dem Buchbindergewerbe und vor allen Dingen der Kollegenschaft einen Nachtheil zugefügt hätten.

Was den Vorschlag des Znningsvorstandes bezüglich der gemeinschaftlichen Führung des Ar-

\*) Hr. Albrecht verwahrt sich in der nächsten Nummer des Tageblattes dagegen, diese Ausdrücke gebraucht zu haben. Red.



